

Protokoll

- Thema:** **Bürgerinformation zum Bebauungsplan Nr. 316 „Bahnhofstraße“ und zur 141. FNP-Änderung**
- Datum / Uhrzeit:** 14.11.2019 – 19:00 bis 20:30 Uhr
- Ort:** Kulturwerkstatt, Großer Saal, Bahnhofstraße 64, 33102 Paderborn
- Teilnehmer:** Frau Warnecke, Technische Beigeordnete
Frau Ahrens, Stadtplanungsamt
Frau Hillebrand, Stadtplanungsamt
Herr Gesell, Straßen- und Brückenbauamt
Frau Neddermann, PLANKOM (Moderation)
Frau Hekmat, Planquadrat Dortmund
Herr Matzerath, Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger
Herr Wühle, Höcker Project Managers, Bochum
Ca. 30 Bürgerinnen und Bürger

Frau Warnecke eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 316 „Bahnhofstraße“ und der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Bauleitpläne dienen als planungsrechtliche Grundlage für die geplanten Umbaumaßnahmen der Bahnhofstraße sowie dem Neubau des Brückenbauwerks. Im Anschluss an die Begrüßung stellt Frau Neddermann die Vortragenden kurz vor und erläutert die Ziele sowie den Ablauf der Veranstaltung. Im Rahmen der Veranstaltung sollen die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Planungsstand zum Neubau der Brücke und den Umbaumaßnahmen auf der Bahnhofstraße informiert werden. Weiterhin sollen im Anschluss an die Vorträge die Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen und soweit wie möglich beantwortet werden.

Von Frau Ahrens wurde anschließend anhand eines Präsentationsschemas der nach dem Baugesetzbuch festgelegte Ablauf eines zweistufigen Bebauungsplanverfahrens dargestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden noch bis zum 06.12.2019 einschließlich im Technischen Rathaus aushängen sowie online im Bauleitplanungsportal auf der Homepage der Stadt Paderborn eingesehen werden können. Auch wurde auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Beteiligung hingewiesen. Des Weiteren machte Frau Ahrens deutlich, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Informationen zu Umleitungsverkehren während der Sperrung der Bahnhofstraße gegeben werden können. Hierzu soll rechtzeitig vor der Vollsperrung, voraussichtlich im Sommer 2022, eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. Weiterhin sollen hierzu zum gegebenen Zeitpunkt Informationen über die Homepage der Stadt, die Baustellen-Kommunikatorin der Stadt, Frau Giesen, sowie die örtliche Presse erfolgen.

Anschließend stellt Frau Hekmat anhand der PowerPoint-Präsentation die beiden Bauleitpläne und deren Inhalte sowie die wesentlichen Festsetzungen kurz vor. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan beinhaltet im Wesentlichen die Straßenverkehrsfläche des neuen Trassenverlaufs der Bahnhofstraße, die notwendigen Böschungen als Straßenverkehrsgrün sowie die Flächen der heutigen Bahnbrücke und Bahnhofstraße, die künftig nicht mehr als Straßenverkehrsfläche benötigt werden.

Weiterhin geht sie auch kurz auf die bereits erstellten Gutachten zu Schallimmissionen, Altlasten und Verkehr sowie auf die derzeit noch in Überarbeitung befindliche Umweltprüfung (Umweltbericht) und Artenschutzrechtliche Prüfung ein.

Im Anschluss stellt Herr Matzerath den aktuellen Stand der Straßen- und Brückenplanung vor. Dabei erläutert er die einzelnen Maßnahmen, die den Neubau der Brücke, die Herstellung der Stützwand und Lärmschutzwand zum Almweg, die Anschlüsse der Bahnhofstraße an die Brücke, den Kanalbau und die Leitungsverlegung sowie den Straßenbau umfassen. Weiterhin erläutert er den Aufbau und Querschnitt der Straße sowie des Brückenbauwerks. Herr Wühle geht zum Abschluss der Vorträge noch auf die einzelnen Projektschritte im Zusammenhang mit dem Zeitplan ein. Dabei macht er deutlich, dass es sich bei dem Zeitplan, insbesondere zur Bauphase, um einen aktuellen Stand handelt, der jedoch noch von den Sperrpausen der Deutschen Bahn AG abhängig ist und sich demnach auch noch ändern kann.

Nach den Erläuterungen durch die Verwaltung und die Planungsbüros wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, Fragen und Anregungen zur vorgestellten Planung vorzubringen. Die Wortbeiträge und Fragen der darauffolgenden Diskussion werden im Folgenden, weitestgehend inhaltlich gebündelt, wiedergegeben:

1. Rückbau Tanklager – Beweissicherung von Schäden

Während des bereits stattfindenden Rückbaus des ehemaligen Tanklagers sind seitens der Anwohner im näheren Umfeld Vibrationen in ihren Häusern festgestellt worden. Es wird gefragt, ob im Vorfeld der weiteren Baumaßnahmen eine Beweissicherung durchgeführt wird oder ob Schäden durch die Anlieger selbst zu dokumentieren sind. Woher erfahren die Bürgerinnen und Bürger, welche Häuser entsprechend begutachtet werden?

Verwaltung: Im Vorfeld der Baumaßnahmen wird rechtzeitig eine Beweissicherung durch einen von der Stadt beauftragten Gutachter durchgeführt. Dieser wird die relevanten Gebäude entsprechend dokumentieren und die Dokumentation allen Beteiligten zur Verfügung stellen. Die Beweissicherung wird voraussichtlich im Jahr 2021 durchgeführt.

Die relevanten Gebäude bzw. der Auswirkungsbereich der Baumaßnahmen werden durch den Gutachter definiert. Da sich die Planung noch in einem frühen Stadium befindet und dementsprechend noch kein Gutachter beauftragt ist, kann noch keine Auskunft über die relevanten Gebäude gegeben werden. Die Anlieger werden jedoch gebeten, wenn sie schon zum jetzigen Zeitpunkt, während der vorbereitenden Maßnahmen, Vibrationen oder Schäden feststellen, diese Informationen an das Straßen- und Brückenbauamt weiterzugeben. Somit können diese Informationen im weiteren Verlauf auch an den Gutachter für die Bestimmung des Auswirkungsbereichs weitergegeben werden.

2. Rodungsarbeiten

Bekommen die Anlieger eine Info, wann die Rodungsarbeiten stattfinden und ob dadurch ggf. die Zugänglichkeit der eigenen Grundstücke zeitweise eingeschränkt wird?

Welche Bäume werden konkret gefällt? Betreffen die Rodungsarbeiten auch Bäume im weiteren nördlichen Verlauf der Bahnhofstraße?

Verwaltung: Der Hinweis, dass während der bereits erfolgten Rodungsarbeiten zwischenzeitlich die Zugänglichkeit der Grundstücke eingeschränkt war, wird aufgenommen und als

Hinweis zur Beachtung bei künftigen Rodungen an die entsprechenden Firmen weitergeben. Frau Giesen als Baustellenkommunikatorin, soll bei weiteren Maßnahmen vorab Informationen an die Anwohner weitergeben.

Die Bäume wurden bereits eingemessen. Im Zuge der Entwurfsplanung findet eine Vorabschätzung statt, welche Bäume durch die Baumaßnahmen gefällt werden müssen. Eine konkrete Anzahl kann zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht benannt werden. Definitiv werden Bäume im Bereich der geplanten Böschungen, der Stützwand, der Widerlager und der Dammschüttungen entfallen.

Die Bäume im heutigen Kurvenbereich der Bahnhofstraße bleiben weitgehend erhalten. Zudem wird im weiteren Straßenverlauf zwischen Bahnhofstraße und Bahntrasse der Gehweg vom Radfahrweg abgerückt, sodass die Bäume in diesem Bereich erhalten werden können. Ob die Bäume nördlich der Bahnhofstraße und östlich der Einmündung Almweg bestehen bleiben können, ist von den hier erforderlichen Leitungsverlegungen abhängig. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage für jeden einzelnen Baum getroffen werden.

3. Kampfmittelsondierungen

Sind Kampfmittelsondierungen erforderlich und gibt es hierzu auszuwertende Karten?

Verwaltung: Die Bezirksregierung Arnsberg wertet anhand von Luftbildern den Planbereich aus und hat mitgeteilt, dass es keine Verdachtsfälle gibt. Dennoch sind im Bereich des geplanten Brückenbauwerks für die erforderliche Tiefengründung im Vorfeld Kampfmittelsondierungen notwendig und werden dementsprechend auch durchgeführt.

4. Leitungsverlegungen / Kanäle

Werden die vorhandenen Kanäle im Bereich der privaten Grundstücke verlegt oder bleiben diese dort bestehen?

Verwaltung: Es ist geplant die Kanäle und Leitungen, die sich heute im Bereich der privaten Grundstücke befinden, im Zuge der Baumaßnahmen in den öffentlichen Straßenraum zu verlegen. Die Hausanschlüsse sind dementsprechend anzupassen.

5. Brückenbauwerk

Wird die neue Brücke tatsächlich um 1,70 m höher als die bestehende Brücke, sodass der Anstieg ebenfalls deutlich steiler wird?

Ist eine Nutzung der neuen Brücke während der Bauphase bzw. der Abrissarbeiten der alten Brücke für Fußgänger und Radfahrer möglich?

Verwaltung: Die Gradienten der neuen Brücke wird insgesamt um ca. 2,20 m höher als die Gradienten der Bestandsbrücke. Dies hängt u. a. mit der einfeldrigen Bauweise der neuen Brücke zusammen, wodurch sich die Konstruktionshöhe im Vergleich zur bestehenden zweifeldrigen Brücke erhöht. Aus Sicherheitsgründen ist der Bau einer zweifeldrigen Brücke heute nicht mehr möglich. Weiterhin wird die Höhe des neuen Brückenbauwerks durch die Vorgaben der Deutschen Bahn AG zur lichten Höhe des Brückenbauwerks beeinflusst. Die Steigung der Straße beginnt auf jeder Seite möglichst früh, sodass diese sich in einem Rahmen von 4 % bewegen wird.

Die Nutzung der neuen Brücke während der Bauphase ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Die Nutzung während der Bauphase ist aufgrund der fehlenden Anschlüsse an die Bahnhofstraße und dem damit einhergehenden Höhenunterschied zwischen Brücke und Straße sowie dem stattfindenden Baustellenverkehr zu gefährlich.

6. Almeweg und Bushaltestelle

Bleibt die Zufahrt von der Bahnhofstraße in den Almeweg auch künftig bestehen oder wird es zukünftig eine geänderte Verkehrsführung geben? Wird die Bushaltestelle „Almeweg“ verlegt? Wird die Bushaltestelle während der Bauphase verlegt?

Kann der Almeweg während und nach dem Umbau als Fahrradstraße oder ggf. als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) ausgewiesen werden?

Verwaltung: Die Einmündung zum Almeweg wird beibehalten und die Bahnhofstraße in diesem Bereich höhenmäßig an den Bestand angepasst.

Die Bushaltestelle „Almeweg“ wird verlegt und verlagert sich in Richtung stadtauswärts. Der genaue Standort steht jedoch noch nicht fest. Die Erreichbarkeit der Haltestelle wird vom Grundsatz her beibehalten. Über eine Verlegung der Bushaltestelle während der Bauphase kann heute noch keine Auskunft gegeben werden.

Der Almeweg ist heute als 30er Zone ausgewiesen. Für die Ausweisung einer Fahrradstraße oder eines verkehrsberuhigten Bereichs sind bestimmte Vorgaben und Kriterien zu erfüllen. Dies kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Die Anregung wird jedoch mit aufgenommen und geprüft.

7. Anfahrt zur Baustelle

Wo führen die Anfahrtswege der Baustelle entlang bzw. von wo aus wird die Baustelle bedient?

Verwaltung: Da sich die Planung noch in einem frühen Stadium befindet, ist die Planung in Bezug auf die Anfahrtswege / Bedienung etc. noch nicht entsprechend detailliert genug. Es wird jedoch beabsichtigt, die Fläche des ehemaligen Öllagers für die Lagerung von Baumaterialien zu nutzen.

8. Sperrung der Pontanusstraße / Umleitungsverkehre

Ist die Kreuzung Pontanusstraße / Bahnhofstraße ebenfalls 14 Monate gesperrt? War es nicht beabsichtigt, die Busse über die Pontanusstraße umzuleiten?

Verwaltung: Die Kreuzung Pontanusstraße / Bahnhofstraße wird ebenfalls in die Planung mit einbezogen, da u. a. für die Entwässerungsplanung über die Kreuzung hinaus zu planen ist. Die Kreuzung wird jedoch nicht über die gesamte Sperrzeit von 14 Monaten gesperrt sein. Vielmehr ist für die Kreuzung mit zeitweisen Sperrungen zu rechnen. Im Sommer 2022 – voraussichtlich nach den Sommerferien – wird eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der konkrete Informationen zu den Sperrzeiten und Umleitungsverkehren vorgestellt werden. Derzeit können noch keine Angaben zu Umleitungsverkehren gemacht werden.

9. Lärmschutzwand

Wird sich die Einmündung von der Bahnhofstraße in den Almeweg verlagern, sodass die Lärmschutzwand möglichst stadteinwärts verlängert wird und somit mehr Gebäude vor Verkehrslärm schützt?

Wird die Lärmschutzwand mit der angesprochenen Böschung vom Almeweg eine Gesamthöhe von 3,0 m oder sogar mehr aufweisen?

Welches Material wird für die Lärmschutzwand vorgesehen?

Wird für den Lärmschutz auch ein sog. Flüsterasphalt für die Straße vorgesehen?

Verwaltung: Die neue Bahnhofstraße wird an die bestehende Höhe der Einmündung Almeweg angepasst. Der Anschluss an den Almeweg stellt in diesem Bereich einen Zwangspunkt für die Planung dar. Da die Einmündung zum Almeweg auch künftig erhalten bleiben soll, kann die Lärmschutzwand nicht über die Kreuzung hinaus vorgesehen werden. Auch

im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße kann keine Lärmschutzwand vorgesehen werden, da die Grundstücke über die Bahnhofstraße direkt erschlossen werden.

Die Stützwand der Lärmschutzwand steigt vom Alweg an und soll geböschert hergestellt werden, sodass sie nicht direkt an den Gehweg entlang des Alwegs anschließt. Zur Gesamthöhe von Stütz- und Lärmschutzwand vom Alweg aus kann aufgrund der frühen Planungsphase noch keine konkrete Information gegeben werden.

Das Material der Lärmschutzwand ist noch nicht festgelegt. Die Optik, z. B. auch eine Begrünung der Wand, wird derzeit noch untersucht, da bestimmte Eigenschaften, u. a. zur Lärmabsorption, erfüllt werden müssen.

Flüsterasphalt wird für die Bahnhofstraße nicht vorgesehen. Dies ist bei den Geschwindigkeiten von 50 km/h nicht sinnvoll und auch nicht wirtschaftlich, da das Material in der Unterhaltung teuer und aufwendig ist.

Hinweis des Straßen- und Brückenbauamts nach der Bürgerinformationsveranstaltung:
Es wird darüber nachgedacht, statt des offenporigen Asphalts (OPA), der auch als Flüsterasphalt bezeichnet wird, einen sogenannten lärmindernden Asphalt (LA) einzubauen, der bei einer optimalen Texturierung der Oberfläche durchaus auch schon im Bereich von 50 km/h eine Lärminderung von 2 bis 3 dB(A) erzielen kann. Dies wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.

10. Bauarbeiten / Wochenendarbeit

Werden die Bauarbeiten auch am Wochenende stattfinden?

Verwaltung: Bislang sieht der Zeitplan keine Wochenendarbeit vor. Die Arbeiten sollen überwiegend tagsüber und werktags durchgeführt werden. Lediglich in den von der Deutschen Bahn AG genehmigten Sperrpausen sind punktuell Zwei- bis Dreischichtbetriebe notwendig, da aufgrund der begrenzten Zeiträume die Arbeiten komprimiert werden müssen.

11. Geschwindigkeitsbegrenzung der Bahnhofstraße

Wird zukünftig eine geringere Geschwindigkeitsbegrenzung, z. B. von 30 km/h auf der Bahnhofstraße vorgesehen?

Verwaltung: Bei der Bahnhofstraße handelt es sich um eine der Haupteinfallsstraßen, sodass auch weiterhin 50 km/h gelten sollen.

12. Grünfläche

Wie soll die geplante Grünfläche im Bereich des heutigen Straßenverlaufs aussehen? Sind Baumpflanzungen geplant?

Verwaltung: Konkrete Planungen zur Gestaltung der Grünfläche gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Die alte Straße soll abgetragen und die Fläche begrünt werden.

13. Spuranzahl

Wo beginnt die 3-Spurigkeit der Bahnhofstraße und wo endet sie? Sind die zwei Spuren stadteinwärts oder stadtauswärts geplant?

Verwaltung: Ab der Einmündung Alweg ist in Richtung stadtauswärts eine zweispurige Fahrbahn geplant. Vorher ist die Bahnhofstraße einspurig. Die Abbiegespuren nach der Brücke bis zum Kreuzungspunkt bleiben wie heute im Bestand bestehen.

Zum Ende der Veranstaltung bedankt sich Frau Warnecke bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihre Teilnahme und die vielen Beiträge sowie die sachliche Diskussion. Sie weist nochmals darauf hin, dass der aktuelle Sachstand zur Planung Bahnhofstraße auch auf der Homepage der Stadt Paderborn veröffentlicht wird.
Sie schließt die Bürgerversammlung um 20:30 Uhr.

Stellungnahmen zu den Bauleitplänen können schriftlich, sowohl online im „Bauleitplanungsportal Paderborn“ (<https://www.o-sp.de/paderborn/beteiligung>) als auch per Post (Stadt Paderborn, Stadtplanungsamt, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn), abgegeben werden.

Stadtplanungsamt
i. A.

Renate Ahrens

Laura Hillebrand